

**Landkreis Karlsruhe
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen vom 10.12.2013,
zuletzt geändert am 05.12.2017**

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen am 04.10.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
§ 1**

§ 34 erhält folgende Fassung:

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeitrag	je m ² Geschoßfläche (§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	8,31 €
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	9,70 €

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 04.10.2022


(Bernd Stober)
Bürgermeister

